

**DIESE INFORMATIONEN WURDEN VOM IA-ÜBERSETZER GENERIERT, BITTE BEZIEHEN SIE SICH  
AUF DIE ENGLISCHE T&C ALS PRIMÄRE REFERENZ.**

## **DATACOLOR AG - BEDINGUNGEN UND KUNDITIONEN**

### **1. Definitionen**

**"Betroffene Partei"** hat die in Abschnitt 13.4 angegebene Bedeutung. 13.4.

**"Autorisierter Wiederverkäufer"** hat die in Abschnitt 7.1.1 angegebene Bedeutung. 7.1.1.

**"Vertrag für autorisierte Wiederverkäufer"** hat die in Abschnitt 7.1.1 angegebene Bedeutung. 7.1.1.

**"Vertrauliche Informationen"** hat die Bedeutung, die in Abschnitt. 11.

Der Begriff **"Kunde"** hat die in § 2 angegebene Bedeutung. 2.

**"Kundendaten"** hat die Bedeutung, die in Ziff. 7.7.

**"Personenbezogene Daten des Kunden"** hat die in § 11 angegebene Bedeutung. 11.

**"Datacolor"** hat die in Abschnitt 2 festgelegte Bedeutung. 2.

**"End-of-Support"** bezeichnet das Datum, an dem eine Softwareversion nicht mehr unterstützt wird und keine Fehlerbehebungen oder neue Versionsupdates mehr bereitgestellt werden.

**"Fehler"** hat die in Abschnitt 8.1.2 angegebene Bedeutung. 8.1.2.

**"Hardware"** hat die in Abschnitt 2 angegebene Bedeutung. 2.

**"Rechte an geistigem Eigentum"** hat die in Abschnitt 7.4 angegebene Bedeutung. 7.4.

**"Lizenzgebühr"** hat die in Abschnitt 7.2.2 angegebene Bedeutung. 7.2.2.

**"Wartungs- und Unterstützungsdienste"** hat die in § 8 angegebene Bedeutung. 8.

**"Wartungs- und Unterstützungsgebühren"** hat die in Abschnitt 8.5 angegebene Bedeutung. 8.5.

**"Mindestvertragslaufzeit"** hat die in Abschnitt 8.6 angegebene Bedeutung. 8.6.

**"Neue Rechte an geistigem Eigentum"** hat die in Abschnitt 7.4 angegebene Bedeutung. 7.4.

**"Nichtbetroffene Partei"** hat die in Abschnitt 13.4 angegebene Bedeutung. 13.4.

**"Auftragsbestätigung"** hat die in § 4 angegebene Bedeutung. 4.

**"Perpetual Licensing Model"** hat die in § 2 angegebene Bedeutung. 2.

**"Angebot"** hat die in § 4 angegebene Bedeutung. 4

**"Software"** hat die in § 2 angegebene Bedeutung. 2.

**"Spezifikationen"** sind spezifische technische Informationen über Datacolor-Produkte, die zum Zeitpunkt der Auslieferung der Kundenbestellungen durch Datacolor gelten und auf der Datacolor-Website ([www.datacolor.com](http://www.datacolor.com)) verfügbar sind.

**"Abonnementgebühren"** hat die in Abschnitt 7.1.3 angegebene Bedeutung. 7.1.3.

**"Subskriptionslizenzmodell"**: hat die in Abschnitt 2 angegebene Bedeutung. 2.

**"Zeichnungsfrist"** hat die in Abschnitt 7.1.2 angegebene Bedeutung. 7.1.2

**"Unterstützte Umgebung"** hat die in Abschnitt 7.7 angegebene Bedeutung. 7.7.

**"Unterstützte Version"** bezeichnet eine lancierte Softwareversion, die während eines von Datacolor nach eigenem Ermessen festzulegenden Zeitraums aufrechterhalten wird.

**"Begriffe"** hat die in § 3 angegebene Bedeutung. 3.

**"Benutzer"** bezeichnet jeden namentlich genannten Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder Drittdienstleister des Kunden, der auf die Software durch oder über den Kunden zugreift oder sie nutzt.

## 2. Produkte und Dienstleistungen von Datacolor

Die Datacolor AG mit Sitz in Risch, Kanton Zug, ("**Datacolor**") ist eine Anbieterin von Farbmanagement-Software ("**Software**") und Hardware. Datacolor bietet ihren gewerblichen Kunden ("**Kunde**") die folgenden Produkte und Dienstleistungen an:

- (i) Verkauf von Hardware (entweder separat oder zusammen mit eingebetteter Software) ("**Hardware**").
- (ii) Verkauf und Lizenzierung der Software: Abhängig von der jeweiligen Auftragsbestätigung erhält der Kunde entweder eine Lizenz zur Nutzung der Software auf jährlicher Abonnementbasis mit begrenzter fester Laufzeit ("**Abonnement-Lizenzmodell**") oder eine unbefristete Lizenz mit einer einmaligen Gebühr ("**unbefristetes Lizenzmodell**").
- (iii) Hardware-Reparaturen, Software-Updates, -Upgrades und -Wartung, Schulungen und andere von Datacolor erbrachte Dienstleistungen.

## 3. Geltungsbereich der T&C

- (a) Diese Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit Verkäufen und Dienstleistungen der Datacolor an den Kunden (die "**Bedingungen**").
- (b) Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Bedingungen und einer Bestimmung in der Offerte der Datacolor, der Auftragsbestätigung der Datacolor oder in einer zwischen der Datacolor und dem Kunden abgeschlossenen Einzelvereinbarung haben die Bestimmungen der Offerte der Datacolor, der Auftragsbestätigung der Datacolor oder der Einzelvereinbarung Vorrang, soweit hierin nichts anderes bestimmt ist.
- (c) Für Geschäftsbedingungen des Kunden gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil zwischen Datacolor und dem Kunden, als Datacolor ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## 4. Abschluss des Vertrags

- (a) Vor Vertragsabschluss unterbreitet die Datacolor dem Kunden in der Regel eine unverbindliche Offerte ("**Offerte**"). Indem der Kunde die Offerte der Datacolor annimmt oder innerhalb der in der Offerte genannten Frist eine Bestellung an Datacolor absendet, gibt er ein rechtsverbindliches Bestellangebot an Datacolor ab. Ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Datacolor und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn Datacolor das Bestellangebot durch eine Auftragsbestätigung der Datacolor ("**Auftragsbestätigung**") in Textform annimmt.
- (b) Sofern sich aus der Offerte nichts anderes ergibt, ist Datacolor berechtigt, die Bestellung des Kunden innerhalb von 30 Kalendertagen nach deren Zugang bei Datacolor anzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die Bestellung des Kunden automatisch, es sei denn, Datacolor nimmt die Bestellung an (z.B. durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung).

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

- (a) Alle in den Preislisten aufgeführten Preise sind unverbindlich. Die Preise können von Datacolor jederzeit angepasst werden.
- (b) Sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Datacolor behält sich jedoch das Recht vor, die in einer Auftragsbestätigung vereinbarten Preise anzupassen, wenn:
  - (i) die vereinbarte Lieferung aus Gründen, die Datacolor nicht zu vertreten hat, später erfolgt oder die vereinbarten Lieferfristen sich verlängern;
  - (ii) Gesetze, Vorschriften oder allgemein anerkannte Grundsätze für Verkäufe und Dienstleistungen nach Vertragsabschluss geändert werden.
- (c) Die Preise enthalten keine Transportkosten. Wird eine Bestellung an den Kunden versandt, so trägt der Kunde alle mit dem Versand verbundenen Kosten.
- (d) Die Preise verstehen sich ausschließlich der geltenden Umsatz-, Gebrauchs-, Dienstleistungs-, Mehrwert- oder sonstigen

Steuern und Abgaben, die der Kunde zu zahlen hat.

- (e) Alle Gebühren und Kosten werden in der in der jeweiligen Auftragsbestätigung angegebenen Währung angegeben und in Rechnung gestellt. Sofern in diesen Bedingungen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, sind alle in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Rechnungen für vertragliche Leistungen werden vor dem Leistungszeitraum ausgestellt.
- (f) Das Eigentum an den Produkten geht erst nach vollständiger Bezahlung der jeweiligen Rechnung der Datacolor durch den Kunden über.
- (g) Die Zahlungsbedingungen unterliegen dem Kreditgenehmigungsverfahren von Datacolor. Datacolor behält sich das Recht vor, die vorstehenden Zahlungsbedingungen jederzeit aufgrund der finanziellen Lage des Kunden, seines bisherigen Zahlungsverhaltens oder der Art der Beziehung zwischen dem Kunden und Datacolor einseitig zu ändern.

## **6. Bestimmungen über den Verkauf von Hardware**

### **6.1 Produkt und Spezifikationen**

- (a) Die Anforderungen und Funktionen der Hardware sind in den Spezifikationen festgelegt.
- (b) Möchte der Kunde die Hardware zusammen mit der Software nutzen, benötigt er entweder eine Lizenz im Rahmen des Subskriptionslizenzmodells (siehe Ziff. 7.1) oder das Dauerlizenzmodell (siehe Ziff. 7.2).

### **6.2 Gebühren**

Der Kunde bezahlt der Datacolor den in der Auftragsbestätigung festgelegten Kaufpreis für den Verkauf der Hardware.

### **6.3 Lieferung**

- (a) Datacolor informiert den Kunden in der Auftragsbestätigung über den voraussichtlichen Liefertermin der Hardware. Datacolor wird sich in angemessener Weise bemühen, den voraussichtlichen Liefertermin einzuhalten. Alle von Datacolor genannten Liefertermine

sind jedoch unverbindlich und dienen lediglich der Orientierung, es sei denn, sie sind von Datacolor ausdrücklich schriftlich festgelegt worden.

- (b) Können Lieferungen oder Leistungen nicht zu einem von der Datacolor ausdrücklich schriftlich bestätigten Termin geliefert oder erbracht werden, so kann der Kunde nach Ablauf einer der Datacolor schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 30 Kalendertagen die Datacolor in Verzug setzen und nach fruchtlosem Ablauf einer weiteren Nachfrist von 30 Kalendertagen zur Lieferung vom jeweiligen Vertrag zurücktreten. Dies sind alle Rechte und Rechtsbehelfe des Kunden im Falle eines Verzuges von Datacolor. Auf alle weiteren Rechtsmittel und Ansprüche wegen Verzuges wird vollumfänglich verzichtet, insbesondere auf Schadenersatzansprüche.
- (c) Für die Lieferung, den Versand und das Verlustrisiko gelten die in der Auftragsbestätigung angegebenen Incoterms. Haben die Parteien keine Incoterms vereinbart, erfolgt die Lieferung und geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung der Hardware auf den Kunden über, sobald die Hardware von der Datacolor im Lager/Werk der Datacolor zum Versand bereitgestellt wird.

### **6.4 Inspektion, Abnahme**

- (a) Der Kunde ist verpflichtet, die von Datacolor gelieferte Hardware unverzüglich nach Lieferung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und etwaige Mängel zu untersuchen.
- (b) Unvollständige oder falsche Lieferungen, allfällige Mängel, Schäden und Beanstandungen hat der Kunde der Datacolor unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch 7 Kalendertage nach Lieferung, schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Hardware als vom Kunden angenommen.

### **6.5 Installation vor Ort beim Kunden**

- (a) Sofern mit dem Kunden schriftlich vereinbart, installiert Datacolor die Hardware an dem mit dem Kunden vereinbarten Ort und führt einen Installationstest durch. Der Kunde gewährt der Datacolor den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten.

- (b) Wird vor dem Versand ein Installationstest schriftlich vereinbart, ist die Installation abgeschlossen und die Hardware (einschließlich der eingebetteten Software) gilt als abgenommen, wenn sie die Installations- und Testverfahren von Datacolor bestanden hat.
- (c) Wenn der Kunde die Installation um mehr als 30 Kalendertage nach Erhalt der Hardware plant oder verzögert, erfolgt die Abnahme der Hardware durch den Kunden am 31<sup>st</sup> Tag nach der Lieferung.

## 6.6 Garantie

- (a) Die Gewährleistungsfrist für Hardware beträgt ein Jahr ab Rechnungsdatum der Datacolor an den Kunden.
- (b) Sofern der Kunde seinen Prüfpflichten nach Ziff. 6.4 erfüllt hat, kann der Kunde von Datacolor Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Hardware oder Teilen davon verlangen, wenn er diese innerhalb von 90 Kalendertagen nach Lieferung an Datacolor zurücksendet. Datacolor kann nach eigenem Ermessen die mangelhafte Hardware entweder reparieren oder ersetzen. Alle anderen Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- (c) Die Gewährleistung des Kunden bezieht sich ausschliesslich auf Material- oder Fabrikationsfehler oder die Nichtübereinstimmung der Hardware mit den Spezifikationen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere normaler Verschleiss und Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung, selbstverschuldete Schäden oder Reparaturen durch den Kunden oder nicht von Datacolor genehmigte Dritte entstehen.
- (d) Bei Rücksendung defekter Hardware an Datacolor übernimmt der Kunde die Versandkosten an Datacolor, und Datacolor übernimmt die Kosten für die Rücksendung der reparierten oder ersetzten Hardware, sofern ein Gewährleistungsanspruch des Kunden besteht. In jedem Fall sind allfällige Reise- und Lebenshaltungskosten der Datacolor an den Kunden von der Gewährleistung ausgeschlossen.

## 7. Bestimmungen über die Lizenzierung von Software

### 7.1 Abonnement-Lizenzierungsmodell

#### 7.1.1 Lizenzerteilung, Beschränkungen

- (a) Mit der Bezahlung der entsprechenden Abonnementsgebühren durch den Kunden gewährt Datacolor dem Kunden hiermit für die Dauer der entsprechenden Abonnementslaufzeit eine nicht ausschliessliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz für den Zugriff auf die Software und deren Nutzung über das Internet auf Abonnementsbasis ausschliesslich für den Geschäftszweck des Kunden, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieser Bedingungen und der entsprechenden Auftragsbestätigung. Datacolor kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen oder Aktualisierungen an der Software vornehmen.
- (b) In Abweichung von Ziff. 7.1.1(a) kann Datacolor einem von Datacolor autorisierten Wiederverkäufer ("**Autorisierter Wiederverkäufer**") das Recht einräumen, die Software zum Zwecke des Weitervertriebs unter den Bedingungen eines zwischen Datacolor und dem autorisierten Wiederverkäufer abzuschließenden separaten Vertrages ("**Vertrag für autorisierte Wiederverkäufer**") zu unterlizenzieren.
- (c) Der Kunde darf weder selbst noch durch eine andere Person eine der folgenden Handlungen vornehmen: (a) die Software zu kopieren, zu modifizieren oder von ihr abgeleitete Werke zu erstellen; (b) die Software ganz oder teilweise zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln; (c) Schutzmechanismen im Zusammenhang mit der Software zu umgehen, zu deaktivieren oder zu umgehen; (d) einen Teil der Software oder ein mit der Software erstelltes Produkt (als separates Produkt oder im Paket mit anderen Produkten als der Software) zu verkaufen, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu vertreiben, offenzulegen, den Zugriff darauf zu gestatten oder an Dritte zu übertragen oder insbesondere, ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, die Software oder ein

solches Produkt über Medien, Netzwerke, elektronische Bulletin Boards oder Websites zu vertreiben oder Dritten die Nutzung der Software zu gestatten; (e) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Datacolor Bewertungen oder Informationen über die Leistung der Software zu veröffentlichen oder anderweitig an Dritte weiterzugeben; (f) die Software unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften zu exportieren, zu verwenden oder herunterzuladen, insbesondere die Software in sanktionierte und/oder mit einem Embargo belegte Länder zu exportieren.

- (d) Datacolor kann die Software auf ihren eigenen Servern hosten oder einen Dritten mit dem Hosten der Software beauftragen.

#### 7.1.2 Laufzeit des Abonnements

- (a) Die Laufzeit des Abonnement-Lizenzmodells ("**Abonnementlaufzeit**") beträgt zwölf (12) Monate, sofern in der jeweiligen Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, und beginnt an dem in der jeweiligen Auftragsbestätigung angegebenen Datum des Abonnementbeginns.
- (b) Nach Ablauf der anfänglichen Abonnementlaufzeit verlängert sich die Abonnementlaufzeit automatisch um jeweils 12 Monate, es sei denn, eine der beiden Parteien kündigt der anderen Partei das Abonnement-Lizenzmodell schriftlich mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen vor Ablauf der dann laufenden Abonnementlaufzeit.

#### 7.1.3 Abonnementgebühren und Zahlungsbedingungen

- (a) Der Kunde zahlt an Datacolor die in jeder Auftragsbestätigung festgelegten Gebühren für die Abonnementlaufzeit ("**Abonnementsgebühren**"). Die Abonnementsgebühren decken die Lizenz für die Nutzung der Software, die Updates und Upgrades der Software, neue unterstützte Versionen der Software sowie die Wartungs- und Supportleistungen für die Software gemäss Ziff. 8 während der jeweiligen Abonnementlaufzeit.
- (b) Jede Abonnementgebühr ist fällig und vom Kunden im Voraus für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Startdatum des ersten oder verlängerten Abonnementzeitraums zu

zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- (c) Jede erworbene Lizenz berechtigt einen Benutzer zum Zugriff auf die Software. Werden während der Abonnementlaufzeit zusätzliche Lizenzen bestellt, um weiteren Benutzern Zugang zu gewähren, werden die entsprechenden Abonnementsgebühren für den Rest der laufenden Abonnementlaufzeit anteilig und für jede weitere Abonnementlaufzeit in voller Höhe berechnet und sind ab dem Zeitpunkt der Annahme einer solchen Bestellung durch Datacolor in voller Höhe fällig.

#### 7.1.4 Anzahl der Nutzer

- (a) Der Kunde darf nicht auf die Software zugreifen oder sie nutzen oder den Zugriff oder die Nutzung der Software durch mehr Nutzer als die in der Auftragsbestätigung gewährte Anzahl von Lizenzen erlauben, unabhängig davon, ob diese Nutzer gleichzeitig aktiv auf die Software zugreifen oder sie nutzen.
- (b) Datacolor kann die Anzahl der Benutzer überwachen, und wenn die tatsächliche Anzahl der Benutzer die Anzahl der in der Auftragsbestätigung eingeräumten Lizenzen übersteigt, kann Datacolor nach eigenem Ermessen (a) die übermässige Nutzung sofort einstellen; oder (b) die Abonnementsgebühr um die Anzahl der zusätzlichen Benutzer erhöhen, wobei die Erhöhung der Abonnementsgebühr rückwirkend ab dem Datum berechnet wird, an dem die Anzahl der Benutzer die Anzahl der dem Kunden für eine Abonnementlaufzeit eingeräumten Lizenzen für jede zusätzliche, zur Deckung der übermässigen Nutzung erforderliche Lizenz übersteigt. Die Abonnementsgebühren für die Mehrnutzung richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der Datacolor oder nach den Angaben in der jeweiligen Auftragsbestätigung. Datacolor behält sich zudem das Recht vor, Schadenersatz zu verlangen.

#### 7.1.5 Lieferung

Datacolor unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Software auf dem Computer des Kunden mit Internetzugang zugänglich zu machen. Die Software gilt als geliefert und vom Kunden

akzeptiert, sobald Datacolor alle Schritte unternommen hat, um dem Kunden den Zugang zur Software zu ermöglichen.

#### 7.1.6 Außerordentliche Beendigung

- (a) Ungeachtet anderer Kündigungsbestimmungen in diesen Bedingungen kann jede Partei das Abonnement-Lizenzmodell jederzeit mit einer Frist von 30 Kalendertagen schriftlich kündigen, wenn die andere Partei eine der Bedingungen dieser Bedingungen oder der entsprechenden Auftragsbestätigung in erheblichem Maße nicht einhält und diese Nichteinhaltung nicht bis zum Ende der 30-Kalendertage-Frist behoben ist.
- (b) Datacolor kann die vorliegenden Bedingungen sofort kündigen, wenn der Kunde die Bestimmungen von Ziff. 5, 6.2, 7.1.1, 7.1.3, 7.4, 7.7, 8.2, 8.5 oder 10. dieser Bedingungen oder wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, die den Kunden betreffen: (a) freiwilliger Konkurs oder Antrag auf Konkurs; (b) unfreiwilliger Konkurs oder Antrag auf Konkurs, der nicht innerhalb von 60 Kalendertagen erledigt ist; (c) Ernennung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für das gesamte Vermögen des Kunden oder einen Teil davon; (d) Ernennung eines Verwalters in Bezug auf den Kunden oder (e) eine Abtretung oder ein Vergleich zugunsten der Gläubiger.

#### 7.1.7 Auswirkungen der Beendigung

- (a) Bei einer Beendigung des Abonnement-Lizenzmodells muss der Kunde den Zugriff auf die Software und deren Nutzung unverzüglich einstellen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, alle vor der Kündigung fälligen und/oder angefallenen Abonnementgebühren zu zahlen.
- (b) Unmittelbar nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Software und alle Kopien der Software zu vernichten oder die Software an Datacolor zurückzugeben. Mit schriftlicher Zustimmung von Datacolor kann eine Kopie der Software nach der Kündigung zu Archivierungszwecken aufbewahrt werden.
- (c) Der Kunde hat das beschränkte Recht, während 30 Kalendertagen nach einer solchen Kündigung Kundendaten aus der Software zu exportieren oder zu drucken.

Nach Ablauf dieser 30 Tage ist Datacolor berechtigt, die Kundendaten zu vernichten oder anderweitig darüber zu verfügen.

- (d) Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Abonnementlizenzgebühr.

## 7.2 Unbefristetes Lizenzierungsmodell

### 7.2.1 Erteilung der Lizenz, Beschränkungen

- (a) Mit der Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr durch den Kunden gewährt Datacolor dem Kunden hiermit eine nicht ausschliessliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare und unbefristete Lizenz zur Installation und Nutzung der Software ausschliesslich für den geschäftlichen Zweck des Kunden, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieser Bedingungen und der entsprechenden Auftragsbestätigung.
- (b) Datacolor kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen oder Aktualisierungen an der Software vornehmen.
- (c) Wenn der Kunde gemäß der Auftragsbestätigung eine Einzelplatzversion der Software erworben hat, ist die Lizenz auf die Nutzung einer Kopie der Software auf einem einzelnen Computer beschränkt.
- (d) Wenn der Kunde gemäß der Auftragsbestätigung die Mehrbenutzerversion erworben hat, beinhaltet die Lizenz das Recht, eine Kopie der Software und der Softwaredateien auf einem einzigen Netzwerkserver zu platzieren und einer bestimmten Anzahl von Benutzern den Zugriff auf die Software zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass der Kunde eine Softwarelizenz für die Anzahl der Benutzer, die auf die Software zugreifen, erworben hat.
- (e) Der Kunde darf weder selbst noch durch eine andere Person eine der folgenden Handlungen vornehmen: (a) die Software zu kopieren, zu modifizieren oder von ihr abgeleitete Werke zu erstellen; (b) die Software ganz oder teilweise zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln; (c) Schutzmechanismen im Zusammenhang mit der Software zu umgehen, zu deaktivieren oder zu umgehen; (d) einen Teil

der Software oder ein mit der Software erstelltes Produkt (als separates Produkt oder im Paket mit anderen Produkten als der Software) zu verkaufen, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu vertreiben, offenzulegen, den Zugriff darauf zu gestatten oder an Dritte zu übertragen oder insbesondere, ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, die Software oder ein solches Produkt über Medien, Netzwerke, elektronische Bulletin Boards oder Websites zu vertreiben oder Dritten die Nutzung der Software zu gestatten; (e) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Datacolor Bewertungen oder Informationen über die Leistung der Software zu veröffentlichen oder anderweitig an Dritte weiterzugeben; (f) die Software unter Verletzung geltender Gesetze oder Vorschriften zu exportieren, zu verwenden oder herunterzuladen, insbesondere die Software in Embargoländer und mit Sanktionen belegte Länder zu exportieren.

- (f) In Abweichung von Ziff. 7.2.1(a) kann Datacolor einem autorisierten Wiederverkäufer das Recht einräumen, die Software zum Zwecke des Weitervertriebs unter den Bedingungen eines separaten autorisierten Wiederverkäufervertrags in Unterlizenz zu vergeben.

#### 7.2.2 Lizenzgebühren und Zahlungsbedingungen

- (a) Der Kunde zahlt Datacolor für jede Lizenz eine in der Auftragsbestätigung festgelegte einmalige Gebühr ("**Lizenzgebühr**").
- (b) Die Lizenzgebühr deckt keine Updates oder Upgrades oder neue unterstützte Versionen der Software oder andere Wartungs- und Unterstützungsleistungen ab, wie in Abschnitt 8.8. Der Kunde kann solche Leistungen nur gegen zusätzliche Gebühren anfordern, wenn eine separate Auftragsbestätigung abgeschlossen wird.

#### 7.2.3 Außerordentliche Beendigung der Lizenz

- (a) Ungeachtet anderer Kündigungsbestimmungen in diesen Bedingungen kann jede Partei das unbefristete Lizenzmodell jederzeit mit einer Frist von 30 Kalendertagen schriftlich kündigen, wenn der Kunde eine der Bestimmungen und Bedingungen dieser

Bedingungen oder der entsprechenden Auftragsbestätigung in erheblichem Maße nicht einhält und diese Nichterfüllung nicht bis zum Ende der 30-Kalendertage-Frist behoben ist.

- (b) Datacolor kann die vorliegenden Bedingungen sofort kündigen, wenn der Kunde die Bestimmungen von Ziff. 5, 6.2, 7.2.1, 7.2.2, 7.4, 7.7, 8.2, 8.5 oder 10. dieser Bedingungen oder wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt, die den Kunden betreffen: (a) freiwilliger Konkurs oder Antrag auf Konkurs; (b) unfreiwilliger Konkurs oder Antrag auf Konkurs, der nicht innerhalb von 60 Kalendertagen erledigt ist; (c) Ernennung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für das gesamte Vermögen des Kunden oder einen Teil davon; (d) Ernennung eines Verwalters in Bezug auf den Kunden oder (e) eine Abtretung oder ein Vergleich zugunsten der Gläubiger.
- (c) Im Falle einer Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Lizenzgebühr.

#### 7.2.4 Auswirkungen der Beendigung

- (a) Bei einer Beendigung des unbefristeten Lizenzmodells hat der Kunde den Zugriff auf die Software und deren Nutzung unverzüglich einzustellen.
- (b) Unmittelbar nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Software und alle Kopien der Software zu vernichten oder die Software an Datacolor zurückzugeben. Mit schriftlicher Zustimmung von Datacolor kann eine Kopie der Software nach der Kündigung zu Archivierungszwecken aufbewahrt werden.

### 7.3 Spezifikationen

Die Anforderungen und Funktionen der Software sind in den Spezifikationen festgelegt.

### 7.4 Rechte an geistigem Eigentum, Beschränkungen

- (a) Als Rechte an geistigem Eigentum ("**Rechte an geistigem Eigentum**") im Sinne dieser Bedingungen gelten alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte weltweit im Zusammenhang mit Patenten, Urheberrechten, Marken, Domains, Designs, Software und deren Quell- und

Objektcode, Webdesigns, Grafiken, Fotos, Animationen, Videos, Texten, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, Konzepten, Datenbanken und Know-how, unabhängig davon, ob sie schutzfähig sind oder nicht.

- (b) Der Kunde erkennt an, dass Datacolor der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an der Software ist und bleiben wird. Der Kunde hat kein Recht, Titel oder Interesse daran oder daran, außer der in diesen Bedingungen ausdrücklich festgelegten beschränkten Lizenz.
- (c) Wenn und soweit aufgrund dieser Bedingungen oder einer anderen Vereinbarung zwischen Datacolor und dem Kunden Immaterialgüterrechte geschaffen oder entwickelt werden ("**Neue Immaterialgüterrechte**"), ist Datacolor alleinige und ausschliessliche Inhaberin der Neuen Immaterialgüterrechte. Der Kunde überträgt hiermit der Datacolor sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an solchen Neuen Immaterialgüterrechten mit deren Entstehung und zusammen mit allfälligen damit verbundenen Urheberrechten ohne sachliche, zeitliche oder geografische Einschränkungen.
- (d) Soweit der Kunde Rechte, Titel und Beteiligungen an den Neuen Immaterialgüterrechten hat, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht auf Datacolor übertragen werden können, gewährt er Datacolor hiermit automatisch eine ausschliessliche, unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, übertragbare, unterlizenzierbare, Der Kunde gewährt Datacolor hiermit automatisch eine ausschliessliche, unwiderrufliche, unbefristete, weltweite, übertragbare, unterlizenzierbare, voll bezahlte und unentgeltliche Lizenz an diesen Neuen Immaterialgüterrechten ohne sachliche, zeitliche oder geografische Einschränkung, insbesondere aber nicht ausschliesslich mit dem Recht, diese in jeder erdenklichen Weise zu nutzen, zu offenbaren, zu exportieren, empfangsbereit zu machen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten, zu ändern und weiterzuentwickeln.
- (e) Der Kunde unterstützt Datacolor in jeder Weise, einschliesslich der Unterzeichnung und Einreichung von Dokumenten bei den

zuständigen Behörden und der Erteilung von Informationen, die vernünftigerweise erforderlich sind, sowohl während als auch nach der Laufzeit dieses Vertrages, um alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf neue geistige Eigentumsrechte zu erhalten und durchzusetzen.

- (f) Der Kunde stellt sicher, dass der Kunde und seine Mitarbeiter oder verbundenen Unternehmen, die an der Schaffung oder Entwicklung von Neuen Immaterialgüterrechten im Rahmen dieser Bedingungen beteiligt sind, auf jegliche Ansprüche auf moralische Rechte an diesen Neuen Immaterialgüterrechten verzichten und Datacolor hiermit das unbefristete, unwiderrufliche, ausschliessliche und gebührenfreie Recht zur Ausübung solcher moralischen Rechte einräumen.
- (g) Um Zweifel auszuschliessen, behalten sich der Kunde und Datacolor hiermit das Eigentum an allen Rechten, Titeln und Interessen an geistigen Eigentumsrechten vor, die jede Partei vor Abschluss dieser Bedingungen geschaffen oder erworben hat oder die jede Partei unabhängig von diesen Bedingungen schafft oder erwirbt.

#### **7.5 Material-Garantie**

- (a) Datacolor gewährt dem Kunden die Lizenz zur Nutzung der Software auf der Basis "wie besehen" und "wie verfügbar" unter Ausschluss jeglicher Qualitätsgarantie.
- (b) Datacolor übernimmt auch keine Gewährleistung und lehnt jede Gewährleistung für die allgemeine Verkehrsfähigkeit und Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, die Konformität mit geltenden Vorschriften und die Richtigkeit der Daten ab. Ferner ist jede Gewährleistung für die Verfügbarkeit der Software und bestimmter Inhalte der Software ausgeschlossen. Die Auswahl und Nutzung der Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

#### **7.6 Gewährleistung des Eigentumsrechts**

- (a) Datacolor gewährleistet, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen über die erforderlichen Rechte verfügt, um dem Kunden die Rechte an der Software gemäss den Bestimmungen dieser Bedingungen einzuräumen. Sollte dennoch ein Dritter



geltend machen, dass die vertragsgemässe Nutzung der Software gemäss diesen Bedingungen seine Rechte verletze, ist der Kunde verpflichtet, (i) Datacolor unverzüglich zu informieren und (ii) Datacolor die Verteidigung, einschliesslich des Abschlusses eines Vergleichs, anzubieten. Der Kunde wird Datacolor in angemessenem und zumutbarem Umfang unterstützen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen solchen Anspruch Dritter (auch nicht teilweise) anzuerkennen, zu vergleichen oder zu bezahlen, es sei denn, Datacolor stimmt einem solchen Vorgehen ausdrücklich und schriftlich zu.

- (b) Zur Abwehr von Ansprüchen Dritter kann Datacolor nach ihrer Wahl dem Kunden das Recht verschaffen, die Software weiter zu nutzen oder die Software ersetzen oder ändern. Ist Datacolor nicht in der Lage, eine dieser Maßnahmen zu ergreifen, ist Datacolor berechtigt, die Lizenz zur Nutzung der Software mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Das Recht des Kunden, die Software zu nutzen, endet mit der Kündigungserklärung der Datacolor. Eine weitergehende gesetzliche Gewährleistung der Datacolor bezüglich der Software ist ausgeschlossen.

#### 7.7 Verantwortlichkeiten des Kunden

- (a) Für die Ausführung der Software empfiehlt Datacolor bestimmte Geräte- und Konfigurationsanforderungen ("**Unterstützte Umgebung**"). Auch wenn der Kunde die unterstützte Umgebung verwendet, übernimmt Datacolor keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen des Kunden entspricht oder fehlerfrei läuft. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass seine IT-Infrastruktur die Voraussetzungen für den ordnungsgemässen Betrieb der Software erfüllt, und hat angemessene technische und betriebliche Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten zu erbringen, damit Datacolor ihre Leistungen gemäss diesen Bedingungen erbringen kann.
- (b) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für jeden Benutzer, der auf die Software zugreift, und für alle Daten, die durch die Nutzung der Software oder den Zugriff auf die Software entstehen oder in der Software gespeichert sind ("**Kundendaten**"). Der Kunde ist allein verantwortlich für alle

erforderlichen Genehmigungen für die Aufnahme von Inhalten in die Software und der Kunde erteilt Datacolor die Erlaubnis, die Inhalte gemäss den Bestimmungen dieser Bedingungen zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde ist allein für die Einhaltung der auf ihn anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften bei der Nutzung der Software verantwortlich.

#### 8. Wartungs- und Unterstützungsdienste

Die folgenden Bedingungen gelten für Updates, Upgrades und neue unterstützte Versionen der Software sowie für Support- und/oder Wartungsleistungen im Rahmen des Subskriptionslizenzmodells (im Folgenden zusammenfassend "**Wartungs- und Supportleistungen**").

##### 8.1 Umfang der Wartungs- und Supportleistungen

Die von Datacolor gegenüber dem Kunden erbrachten Wartungs- und Supportleistungen beschränken sich auf den technischen Support gemäss Ziff. 8.1.1 Fehlerbehebung gemäß Ziff. 8.1.2 sowie Updates und Upgrades gemäss Ziff. 8.1.3. Die Pflege- und Supportleistungen beinhalten insbesondere nicht das Recht auf vom Kunden gewünschte spezifische Erweiterungen der Software (z.B. neue Designs oder Grafiken).

###### 8.1.1 Technische Unterstützung

- (a) Datacolor stellt den Support zur Verfügung, der erforderlich ist, damit die Software der aktuellen unterstützten Versionen gemäß den aktuellen Spezifikationen funktioniert.
- (b) Datacolor bietet während der Zeit von 8:30 bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag, ausgenommen örtlich festgelegte Datacolor-Feiertage, Bereitschaftsdienst und Support per E-Mail.
- (c) Soweit nach Einschätzung der Datacolor erforderlich, kann Datacolor Unterstützung vor Ort leisten. Die dadurch entstehenden Kosten (einschliesslich Reise- und Aufenthaltskosten der Datacolor-Mitarbeiter) sind nicht durch die jährlichen Wartungs- und Supportgebühren abgedeckt und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

- (d) Datacolor ersetzt im Falle eines Verlustes die zum Betrieb der Software erforderlichen Lizenzschlüssel auf Kosten des Kunden.

#### 8.1.2 Fehlerkorrektur

- (a) Jede Abweichung der aktuellen Version der Software von den in der Spezifikation beschriebenen Fähigkeiten und Funktionen ist ein Fehler im Sinne dieser Bedingungen ("**Fehler**").
- (b) Stellt der Kunde während der Laufzeit dieser Bedingungen einen Fehler in einer aktuellen unterstützten Version fest, so hat er Datacolor so bald wie im normalen Geschäftsverlauf möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 5 Kalendertagen nach Entdeckung, durch Ausfüllen eines Kunden-Supportformulars unter <https://www.datacolor.com/business-solutions/customer-support/contact-customer-support/> zu benachrichtigen und jeden festgestellten Fehler zu dokumentieren.
- (c) Datacolor erbringt den Support für Fehlerkorrekturen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Montag bis Freitag, ausgenommen örtlich festgelegte Datacolor-Feiertage. Auf Wunsch des Kunden und mit Zustimmung der Datacolor kann die Datacolor auch ausserhalb dieser Zeiten Leistungen erbringen, wobei sie ihren Aufwand zu den dann gültigen Preisen in Rechnung stellen kann.

#### 8.1.3 Aktualisierungen und Upgrades

- (a) Datacolor stellt dem Kunden Updates und Upgrades der Software und neue unterstützte Versionen der Software sowie alle Änderungen oder Ergänzungen der Dokumentation zur Verfügung, die der Kunde benötigt, um die Merkmale und Funktionen der Updates und Upgrades zu nutzen, sobald diese verfügbar sind.
- (b) Der Kunde hat jedes gelieferte Update und/oder Upgrade während einer Frist von 30 Kalendertagen nach Lieferung zu prüfen und Datacolor mitzuteilen, ob er das Update und/oder Upgrade annehmen will. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, so gilt das gelieferte Update als angenommen.
- (c) Das akzeptierte Update, Upgrade und/oder die neue unterstützte Version wird zur aktuellen Version der Software und zum Gegenstand dieser Bedingungen.

## 8.2 Ausschlüsse

- (a) Die Wartungs- und Supportleistungen setzen den ordnungsgemäßen Gebrauch aller Geräte voraus und erstrecken sich nicht auf Geräte, die ohne Zustimmung der Datacolor verändert wurden oder die ungewöhnlichen physikalischen oder elektrischen Belastungen oder Naturereignissen ausgesetzt waren. Datacolor ist nicht verpflichtet, Unterstützung (präventiv oder abhelfend) zu leisten: (i) wenn die Einstellung, Reparatur oder der Austausch von Teilen aufgrund von Unfällen, Vernachlässigung, Missbrauch, Ausfall der Stromversorgung, der Klimaanlage, der Feuchtigkeitskontrolle, des Transports oder anderer Ursachen als dem normalen Gebrauch erforderlich ist; (ii) wenn die Geräte ohne vorherige Genehmigung durch Datacolor von anderen Personen als Datacolor gewartet oder repariert werden oder wenn Reparaturversuche an den Gegenständen vorgenommen werden.
- (b) Die Wartungs- und Unterstützungsleistungen umfassen nicht (i) Betriebsmittel oder Zubehör, Anstriche oder Nacharbeiten an den Gegenständen oder die Bereitstellung von Materialien zu diesem Zweck; (ii) elektrische Arbeiten ausserhalb der Maschinen oder die Wartung von Zubehör, Änderungen, Anbauten oder anderen Geräten, die nicht von Datacolor geliefert wurden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart; (iii) Reise- und Lebenshaltungskosten des Datacolor-Personals für die Instandsetzung, oder (iv) Schulung von Kunden, Mitarbeitern von Kunden oder Benutzern. Diese Leistungen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt..

## 8.3 Beschränkungen in Bezug auf nicht unterstützte Versionen der Software

- (a) Nach der Lancierung einer neuen unterstützten Version der Software ist Datacolor nach eigenem Ermessen berechtigt, die Bereitstellung früherer Versionen der Software einzustellen und keinen Lizenzschlüssel mehr zu liefern.
- (b) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Datacolor Wartungs- und Supportleistungen nur für unterstützte Versionen erbringt und nicht für Versionen

der Software, für die Datacolor keinen Support mehr anbietet (Software at End-of-Support). Der Entscheid, ob eine bestimmte Version der Software von Datacolor nicht mehr unterstützt wird, liegt im alleinigen Ermessen von Datacolor. Die End-of-Support-Daten für die verschiedenen Versionen der Software sind auf der Website von Datacolor unter folgendem Link zu finden:

<https://www.datacolor.com/business-solutions/customer-support/discontinued-products/>.

#### 8.4 Sorgfaltspflicht

- (a) Datacolor wird sich bei der Erbringung der Wartungs- und Supportleistungen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik bemühen.
- (b) Datacolor schuldet jedoch keinen Erfolg für die Erbringung der Wartungs- und Supportleistungen und lehnt jede Gewährleistung im Zusammenhang mit der Erbringung der Wartungs- und Supportleistungen ab. Ziff. 7.5 (Sachgewährleistung) und 7.6 (Rechtsmängelgewährleistung) gelten für die Wartungs- und Supportleistungen *entsprechend*. Datacolor leistet insbesondere keine Gewähr für den unterbrechungsfreien Betrieb oder die Fehlerfreiheit der Software. Der unterbrechungsfreie Betrieb oder die Fehlerfreiheit der Software wird nicht gewährleistet.

#### 8.5 Preise und Zahlungsverpflichtungen

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, zahlt der Kunde an Datacolor die in der Auftragsbestätigung festgelegten Gebühren für Wartungs- und Supportleistungen ("**Gebühren für Wartungs- und Supportleistungen**").

#### 8.6 Laufzeit und Beendigung

- (a) Die Laufzeit für die Wartungs- und Supportleistungen beträgt, sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, 12 Monate und beginnt an dem Tag, der in der Auftragsbestätigung angegeben ist oder an dem Tag, an dem die Auftragsbestätigung an den Kunden gesendet wird ("**Mindestvertragslaufzeit**").

- (b) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Auftragsbestätigung für die Wartungs- und Supportleistungen automatisch um jeweils 12 Monate, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 30 Kalendertage vor Ablauf der dann laufenden Laufzeit schriftlich mit, dass sie nicht verlängern will.

#### 9. Beschränkung der Haftung

- (a) Datacolor haftet nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit und nur für unmittelbare Schäden, die durch Körperverletzungen entstehen. Eine weitergehende Haftung der Datacolor ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Datacolor haftet insbesondere nicht für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden und indirekte Schäden. Datacolor haftet insbesondere nicht für Schäden, wenn die Software falsche oder unvollständige Ergebnisse liefert.
- (b) Im Übrigen ist jede Haftung der Datacolor für Handlungen von Hilfspersonen und Vertragspartnern im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

#### 10. Vertrauliche Informationen

- (a) Der Kunde wird alle ihm von Datacolor übermittelten oder sonst zugänglich gemachten Informationen und Daten sowie sonstiges Wissen über interne Verhältnisse und Vorgänge (z.B. Geschäftsvorgänge und Planungen) der Datacolor streng vertraulich behandeln ("**vertrauliche Informationen**") und nur zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zwischen Datacolor und dem Kunden verwenden.
- (b) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen gilt nicht für vertrauliche Informationen, die bereits vorher ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren oder die allgemein bekannt sind oder werden.

#### 11. Datenschutz

- (a) Für den Fall, dass Datacolor im Rahmen dieser Bedingungen und eines unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Vertrages Personendaten des Kunden ("**Personendaten des Kunden**") im Auftrag

des Kunden bearbeitet und in Bezug auf die Bearbeitung dieser Personendaten des Kunden als Datenverarbeiter im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts qualifiziert, ist Datacolor:

- (i) bearbeitet oder verwendet die Datacolor die Personendaten des Kunden ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung dieser Bedingungen und/oder eines zwischen den Parteien unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Vertrags und gemäss den Anweisungen des Kunden. Vorbehaltlich der Erfüllung gesetzlicher, behördlicher oder behördlicher Verpflichtungen der Datacolor oder soweit in diesen Bedingungen oder einem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag etwas anderes bestimmt ist, wird Datacolor die Personendaten des Kunden für keinen anderen Zweck bearbeiten oder verwenden;
- (ii) ergreift und unterhält geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten des Kunden jederzeit zu gewährleisten und sie vor unbefugter Verarbeitung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung sowie vor versehentlicher oder unrechtmässiger Zerstörung, Verlust oder Änderung zu schützen;
- (iii) kann zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Unterdatenverarbeiter einsetzen, jedoch nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung des Kunden gilt für die auf der Website der Datacolor unter folgendem Link aufgeführten Unterdatenverarbeiter als erteilt: <https://www.datacolor.com/legal/sub-processors>. Datacolor wird den Kunden innert angemessener Frist informieren, wenn Datacolor neue Unterauftragsverarbeiter einsetzt oder bestehende Unterauftragsverarbeiter ersetzt. Der Kunde kann der Einsetzung eines neuen Unterauftragsverarbeiters oder dem Ersatz eines bestehenden Unterauftragsverarbeiters innert 14 Kalendertagen (gerechnet ab Erhalt der

Mitteilung) aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Erhebt der Kunde Einspruch und finden die Parteien keine einvernehmliche Lösung, kann Datacolor jeden unter diesen Bedingungen geschlossenen Vertrag mit einer Frist von 30 Kalendertagen kündigen.

- (b) Der Kunde ist dafür verantwortlich und sichert gegenüber Datacolor zu, dass (i) alle der Datacolor zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten des Kunden rechtmässig erhoben und der Datacolor zur Verfügung gestellt wurden und (ii) die Bearbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch Datacolor gemäss diesen Bedingungen und allfälligen Weisungen des Kunden keine Gesetze oder Rechte Dritter, insbesondere Datenschutzrechte, verletzt. Der Kunde stellt Datacolor von jeglicher Haftung frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Garantien und Pflichten ergibt, wobei diese Freistellung insbesondere auch sämtliche Schäden, Kosten, Ansprüche oder angemessene Auslagen (einschliesslich Gerichtskosten und angemessene Anwaltsgebühren) einschliesst, die Datacolor infolge einer solchen Verletzung entstehen.

## 12. Kundenreferenz

Der Kunde räumt Datacolor das unentgeltliche Recht ein, den Namen des Kunden einschliesslich seines Logos als Kundenreferenz und zu Werbezwecken in Print- und elektronischen Medien zu verwenden.

## 13. Sonstiges

### 13.1 Abänderung

Diese Bedingungen können nur durch ein von beiden Parteien unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert oder ergänzt werden.

### 13.2 Zuweisung

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Datacolor keine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten.

### 13.3 Trennbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Teil der Bedingungen nicht berührt. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich eine Vertragslücke ergibt oder sich eine Bestimmung als unwirksam erweist.

### 13.4 Höhere Gewalt

- (a) Für die Zwecke dieser Bedingungen und aller unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Verträge bezieht sich "Höhere Gewalt" auf jedes Ereignis oder jeden Umstand, das bzw. der außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegt und das bzw. der die Partei daran hindert oder verzögert, ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen und aller unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Verträge nachzukommen. Zu solchen Ereignissen gehören unter anderem Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen, Erdbeben und Wirbelstürme), Krieg, Terrorismus, innere Unruhen, Streiks, Epidemien, Pandemien, staatliche Maßnahmen oder Eingriffe sowie erhebliche Störungen der Transport- oder Energieversorgung.
- (b) Eine von einem Ereignis Höherer Gewalt betroffene Partei ("**betroffene Partei**") benachrichtigt die andere Partei ("**nicht betroffene Partei**") so bald wie möglich, wobei sie die Art des Ereignisses Höherer Gewalt, seine voraussichtliche Dauer und die Auswirkungen auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, im Einzelnen darlegt.
- (c) Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen werden bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt die Verpflichtungen der betroffenen Partei aus diesen Bedingungen und aus den aufgrund dieser Bedingungen geschlossenen Verträgen für die Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt ausgesetzt. Die Aussetzung gilt nur für die Verpflichtungen, die unmittelbar von dem Ereignis höherer Gewalt betroffen sind.
- (d) Die betroffene Partei unternimmt angemessene Anstrengungen, um die

Auswirkungen des Ereignisses Höherer Gewalt abzumildern und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen so bald wie möglich wieder aufzunehmen.

- (e) Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als 3 Monate an, kann jede Partei diese Bedingungen und alle unter diesen Bedingungen geschlossenen Verträge durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Nach einer solchen Kündigung hat keine der beiden Parteien eine weitere Haftung gegenüber der anderen gemäß diesen Bedingungen und allen unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die vor dem Auftreten des Ereignisses höherer Gewalt entstanden sind.

### 13.5 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- (a) Diese Bedingungen und alle unter diesen Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- (b) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und den unter diesen Bedingungen geschlossenen Verträgen ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf deren Existenz, Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung, Verletzung oder Beendigung, ist die Stadt Zürich, Bezirk 1, Schweiz.